

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0593/2022
Amt/Aktenzeichen 60/3	Datum 03.05.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung entfällt.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	18.05.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum gemeinsamen Antrag 0418/2022 Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, Ortsbeirat Mainz-Neustadt
hier: Umbenennung der Pfitznerstraße

Mainz, 04.05.2022

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit ihrem gemeinsamen Antrag vom 30.03.2022 bitten die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke im Ortsbeirat Mainz-Neustadt die Verwaltung, die Umbenennung der Pfitznerstraße in Martin-Büsser-Straße vorzunehmen.

Die Verwaltung hat das Straßenumbenennungsverfahren eingeleitet.

Sie hat zunächst den Namensvorschlag nach dem obligatorischen Verfahren geprüft und steht einer Würdigung von Martin Büsser durch die Benennung einer Straße positiv gegenüber.

Sofern es möglich ist, eventuell nahe Familienangehörige von Herrn Büsser ausfindig zu machen, wird auch deren Meinung zum Vorschlag der Benennung seitens der Verwaltung eingeholt.

Sollte hierzu eine positive Rückmeldung erfolgen, kann das Anhörungsverfahren nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bei den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern per Brief durchgeführt werden.

Hierbei haben die von der Umbenennung Betroffenen die Möglichkeit, sich zur Umbenennung der Pfitznerstraße sowie zu dem vorgeschlagenen neuen Straßennamen zu äußern.

Die Verwaltung wird auch den Ortsbeirat nach Vorliegen eines Ergebnisses aus der Anhörung über den Sachstand und das weitere Vorgehen informieren.